



Grundbestimmungen für das 32. Aargauer Kantonschützenfest 2028

1. Allgemeines

1.1 Zweck, Organisator

Das Aargauer Kantonschützenfest (AGKSF) vereinigt sämtliche Schützinnen und Schützen. Die Organisation und Durchführung des AGKSF 2028 kann vom Vorstand des Aargauer Schiesssportverbands (AGSV) an Bezirksschützenverbände, regionale Trägerorganisationen oder an Vereine des AGSV vergeben werden.

1.2 Grundlagen

Für die Durchführung des AGKSF 2028 gelten sämtliche Vorschriften, Reglemente, Verordnungen und Weisungen des Schweizer Schiesssportverbands (SSV), der USS Versicherungen (USS), der SAT und des AGSV, insbesondere die Regeln für das Sportliche Schiessen des SSV (RSpS, Dok. 1.10.4020-4029). Es kommen die bei Festbeginn geltenden Fassungen zur Anwendung.

1.3 Disziplinen, Durchführungsdaten und Dauer

Das AGKSF 2028 ist in der Zeit von Juni bis September 2028 und während maximal 4 Wochen mit den Disziplinen Gewehr 300 m, Gewehr 50 m und Pistole 25/50 m durchzuführen. Es steht dem Organisator frei, gleichzeitig oder an anderen Daten auch Wettkämpfe der Disziplinen Gewehr 10 m, Pistole 10 m sowie AufLAGeschossen Gewehr 10/50 m und Pistole 10/25/50 m anzubieten.

1.4 Bewerbung

Mit der Bewerbung für die Durchführung des AGKSF 2028 hat der Organisator ein Grobkonzept abzugeben mit folgendem Inhalt:

- Organisator, Mitglieder des Organisations- und Schiesskomitees (wichtigste Funktionen)
- Festzentrum, Schiessstände und Scheibenzahlen
- Voraussichtliche Durchführungsdaten

Bewerbungen sind an den Präsidenten des AGSV zu richten.

1.5 Besonderes

Im Jahr des AGKSF werden vom AGSV keine weiteren Schützenfeste gemäss RSpS, Teil RW, Art. 6, Abs. 5 in den am AGKSF 2028 zur Austragung kommenden Disziplinen bewilligt. Zudem werden während der Schiesstage des AGKSF 2028 keine Wettkämpfe der Vereine gemäss RSpS, Teil RW, Art. 3 bewilligt.

2. Bedingungen

2.1 Durchführung

Der Anlass kann zentral oder dezentral durchgeführt werden. Das Festzentrum ist auf einen Ort zu konzentrieren. Je nach Organisation sind mehrere Standorte für die Sportgerätekontrolle einzuplanen.

2.2 Schiesseinrichtungen

Es sind auf allen Distanzen so viele Scheiben vorzusehen, dass eine reibungslose Abwicklung des Schiessbetriebs gewährleistet ist. Es können folgende Trefferanzeigen verwendet werden:

Disziplin	EI. Trefferanzeige	Manuelle Trefferanzeige
Gewehr 300 m	X	
Gewehr 50 m	X	
Gewehr 10 m	X	
Pistole 50 m	X	X
Pistole 25 m	X	X
Pistole 10 m	X	

Die Schiessanlagen haben der aktuellen Schiessanlagen-Verordnung (Gewehr 300 m und Pistole 25/50 m) und deren Ausführungsbestimmungen (Weisungen für Schiessanlagen) zu entsprechen. Bei den Sportschiessanlagen (Gewehr 10/50 m und Pistole 10 m) gelten die Vorgaben des SSV (RSAnl 1.10.4040), sofern es sich nicht um kombinierte Schiessanlagen (Schiesswesen ausser Dienst [SaD], sportliches Schiessen) handelt.

Bei provisorischen Anlagen sind die erforderlichen Spezialisten (z.B. zuständiger Eidg. Schiessoffizier [ESO], Eidg. Schiessanlagenexperte [ESAE] oder Kantonaler Sachverständiger) je nach Zuständigkeit frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Provisorische Anlagen müssen vor Festbeginn, je nach Vorgabe der entsprechenden Weisungen, durch den zuständigen Experten abgenommen werden.

Bei permanenten Anlagen führt der zuständige Experte maximal 18 Monate vor Festbeginn, spätestens aber bis Ende 2027 eine Kontrolle jeder Schiessanlage durch. Das Ergebnis wird in einem Protokoll dokumentiert. Der Experte ist durch das Schiesskomitee einzuladen.

2.3 Offizieller Tag

Der Organisator ist verpflichtet, einen Offiziellen Tag ins Festprogramm aufzunehmen. Die Gestaltung des Offiziellen Tags mit Fahnenübergabe und die Gästeliste sind mit dem Vorstand des AGSV abzusprechen.

2.4 Vertretungen

Der Vorstand des AGSV nimmt mit einem Vertreter im Organisationskomitee des AGKSF Einsitz. Dieser ist Verbindungspersonen zum Kantonalvorstand und nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

2.5 Propaganda und Werbung

Die Organisatoren verpflichten sich, rechtzeitig, d.h. ab Frühjahr 2026 mit gezielten Werbe- und PR-Aktionen für das AGKSF 2028 zu werben.

3. Wettkämpfe und Auszeichnungen

3.1 Allgemeines Schiessen

Folgende Wettkämpfe sind zwingend anzubieten:

Wettkampf	G 300 m	G 50 m	P 50 m	P 25 m
Übungskehr	X	X	X	X
Verein	X	X	X	X
Gruppe	X	X	X	X
Junioren	X	X		X
Veteranen	X	X	X	
Ehrengaben	X	X	X	
Nachdoppel	X	X	X	
Meisterschaften	3/2/L	3/2/L	A/B	C

3 = Dreistellungsmeisterschaft / 2 = Zweistellungsmeisterschaft / L = Liegendmeisterschaft

Neben diesen Wettkämpfen können pro Disziplin ca. 4 bis 5 weitere Stiche mit Kranzauszeichnung angeboten werden.

In den Disziplinen Gewehr 300 m, Pistole 50 m und Pistole 25 m sind Vereinskongkurrenzen durchzuführen, in der Disziplin Gewehr 50 m ein Vereinswettkampf. Die Vereine des AGSV sind dabei separat zu rangieren. In der Disziplin Gewehr 300 m sind für die AGSV-Vereine vier nach Kategorien getrennte Ranglisten zu erstellen. Ausserkantonale Vereine werden in allen Disziplinen gemeinsam rangiert.

Werden die Disziplinen Gewehr 10 m und Pistole 10 m angeboten, sind neben Übungskehr mindestens ein Vereins- und Gruppenwettkampf anzubieten. Eine Meisterschaft ist empfohlen. Beim Aufgeschossen aller Disziplinen steht das Wettkampfangebot dem Organisator frei.

3.2 Schützenkönigs- bzw. Festsiegerkonkurrenzen

Es sind Schützenkönigs- oder Festsiegerkonkurrenzen mindestens in den folgenden Disziplinen und Kategorien in den Schiessplan aufzunehmen:

- Gewehr 300 m Sport: Offene Kategorie
- Gewehr 300 m Ordonnanz: Offene Kategorie und Kategorie Junioren
- Gewehr 50 m: Offene Kategorie und Kategorie Junioren
- Pistole 50 m: Offene Kategorie
- Pistole 25 m: Offene Kategorie

Weitere Schützenkönigs- oder Festsiegerkonkurrenzen in anderen Kategorien oder in zusätzlich angebotenen Disziplinen sind möglich.

Bei Schützenkönigskonkurrenzen muss zwingend eine Meisterschaft zur Qualifikation gezählt werden, und zwar eine Mehrstellungsmeisterschaft in den Disziplinen Gewehr 300 m und Gewehr 50 m.

Bei Festsiegerkonkurrenzen kann auf die Meisterschaft als Qualifikationsresultat verzichtet werden.

Es wird empfohlen, in mindestens einer Kategorie pro Disziplin eine Schützenkönigskonkurrenz durchzuführen.

Für alle Schützenkönigs- oder Festsiegerkonkurrenzen sind am letzten Tag des AGKSF Ausstiche durchzuführen. Die Reglemente (inkl. Ausstich) müssen im Schiessplan enthalten sein.

Sämtliche Schützenkönigs- oder Festsiegerkonkurrenzen sind für alle Teilnehmenden (kantonale und ausserkantonale) offen.

3.3 Spezialwettkämpfe

Im Rahmen des AGKSF 2028 ist zwingend ein Jugendtag durchzuführen. Im Frühjahr 2028 ist vom Organisator oder einem der beteiligten Vereine das Aargauer Jugendschiessen Gewehr 300 m und Gewehr 50 m durchzuführen. Die Finals sind als Jugendtag in das AGKSF 2028 zu integrieren. Zusätzliche Jugendschiessen in anderen Disziplinen sind erwünscht.

Weitere Spezialwettkämpfe wie Behörden-, Gäste- und Sponsorenschiessen, Eröffnungsschiessen, Matchschützentag (in Absprache mit der Abt. Leistungssport des AGSV), Veteranentag (in Absprache mit VASV bzw. VAS) oder Militärwettkampf sind fakultativ.

Es ist darauf zu achten, dass die Spezialwettkämpfe einerseits den Ablauf des AGKSF nicht tangieren und andererseits so angesetzt werden, dass eine möglichst grosse Teilnehmerzahl erreicht wird.

Es wird empfohlen, die Reglemente und Bestimmungen zu den Spezialwettkämpfen in den Schiessplan zu integrieren.

3.4 Vereinsgaben und Auszeichnungen

Für die Vereinskongkurrenzen/Vereinswettkämpfe der Aargauer Vereine sind Vereinsgaben in Form von Erinnerungsgaben in drei Gabenstufen vorzusehen. Für die drei erstangierten Vereine pro Kategorie sind Gold-, Silber- und Bronzelorbeerkränze als Vereinsauszeichnungen vorzusehen. Bei den Vereinskongkurrenzen/Vereinswettkämpfen der übrigen SSV-Vereine kann auf Vereinsauszeichnungen verzichtet werden, und es können Gaben in bar ausgerichtet werden.

Es sind würdige Kranzabzeichen, Siegermedaillen und Vereinsgaben mit einem Sujet mit Bezug zum Kanton Aargau abzugeben. Die Bänder von Medaillen und Kranzabzeichen sind längs gleichmässig geteilt in den Standesfarben schwarz und blau zu wählen. Sämtliche Auszeichnungen und die Vereinsgaben sind durch den Vorstand des AGSV zu genehmigen.

Es wird eine neue Meisterschaftsmedaille abgegeben, und zwar an alle Teilnehmenden, welche die entsprechenden Limiten erreichen. Die Medaillen sind vor Ort mit den Namen der Berechtigten zu gravieren. Die Meisterschaftsmedaille wird durch den AGSV beschafft.

4. Termine

4.1 Schiessplan, Versicherung und Bankgarantien

Bis 1. April 2027 ist dem Vorstand des AGSV der Schiessplan zur Kontrolle einzureichen. Im Weiteren gelten die RSpS, Teil RW, Art. 13-16.

4.2 Schiessplangenehmigung

Der AGSV kontrolliert bis Ende Juni 2027 den Schiessplan und leitet diesen dem SSV weiter.

4.3 Offizieller Tag

In der Regel findet der Offizielle Tag am Samstag des mittleren Schützenfest-Wochenendes statt. Das Konzept und das Budget zum offiziellen Tag sind bis spätestens am 30. November 2027 dem AGSV-Vorstand zur Genehmigung einzureichen.

4.4 Absenden und Auszahlungen

Das Absenden hat innert 12 Wochen nach dem Fest, spätestens jedoch am 18. November 2028 stattzufinden.

Alle Bargaben, ausgenommen Spezialgaben, werden den Schützinnen und Schützen und den Vereinen innert 14 Tagen nach dem Absenden ausbezahlt.

4.5 Berichterstattung, Schlussbericht

Es wird auf die RSpS, Teil RW, Artikel 45 verwiesen. Bis Ende März 2029 ist dem Vorstand des AGSV ein ausführlicher Bericht über den ganzen Verlauf des Festes zuzustellen.

5. Finanzielles

5.1 Gaben / Beteiligung des AGSV

Der AGSV leistet an die Gabenreihe der Aargauer Vereinskongkurrenzen/Vereinswettkämpfe aller Disziplinen, an die Jugendschiessen Gewehr 300 m und Gewehr 50 m sowie an den Offiziellen Tag einen Beitrag (siehe Anhang).

5.2 Meisterschaftsmedaille

Der AGSV beschafft die Meisterschaftsmedaillen (inkl. Werkzeugkosten) auf eigene Kosten. Die Gravuren gehen zu Lasten des Organisators.

5.3 Gaben, Ehren- und Spezialgaben

Der Festorganisor garantiert für eine Gabensammlung (Natural- und Bargaben). Die Werte der Ehren-, Spezial- und Erinnerungsgaben haben den offiziellen Verkaufspreisen zu entsprechen.

5.4 Abgaben und Gewinn resp. Defizit

Die Abgaben an den SSV richten sich nach den im Jahr des AGKSF gültigen RSpS bzw. den von der Delegiertenversammlung des SSV für das Jahr 2028 beschlossenen Beiträge und Gebühren. Die Abgaben an den AGSV sind im Anhang aufgeführt. Der AGSV beteiligt sich weder an einem Gewinn noch an einem Defizit des AGKSF.

6. Schlussbestimmungen

Diese Grundbestimmungen wurden an der Vorstandssitzung vom 15.01.2024 durch den Vorstand des AGSV verabschiedet und durch die Delegiertenversammlung des AGSV vom 23.03.2024 genehmigt.

Bei Notwendigkeit (z.B. geänderte Reglemente, andere Voraussetzungen, höhere Gewalt usw.) können die Grundbestimmungen vom Vorstand des AGSV in Absprache mit dem Organisationskomitee des AGKSF 2028 abgeändert werden.

Aargauer Schiesssportverband AGSV

sig. Peter Gautschi
Präsident

sig. Jürg Weber
AL Gewehr 300m

sig. Thomas Rohr
AL Gewehr 10/50m

sig. Bernhard Kayser
AL Pistole 25/50 m

Anhang zu den Grundbestimmungen des AGKSF 2028

Ergänzungen zum Punkt 5 Finanzielles

zu 5.1 Gaben / Beteiligung des AGSV

Beitrag an die Vereinsgaben	CHF	75.-	pro rangiertem Aargauer Verein
Jugendschiessen G300 m inkl. Jugendtag	CHF	4'000.-	
Jugendschiessen G50 m inkl. Jugendtag	CHF	1'000.-	
Offizieller Tag			50 % der effektiven Kosten auf der Basis des vom AGSV-Vorstand genehmigten Konzepts und Budgets.

zu 5.2 Meisterschaftsmedaillen

Beteiligung des AGSV			Medaillen inkl. Werkzeugkosten
Beteiligung des OK AGKSF			Gravuren; Nachbestellungen von Medaillen aufgrund von Gravurfehlern gehen zu Lasten des OK AGKSF

zu 5.4 a) Abgaben an den SSV

Die Abgaben an den SSV sind gemäss den im Jahr des AGKSF geltenden Beiträgen und Gebühren zu entrichten.

Zurzeit gelten folgende Ansätze:

			1 % der effektiven Plansumme aller Disziplinen
CHF	1.00		pro Schiessbüchlein aller Disziplinen
CHF	0.05		pro abgegebener Ordonnanzpatrone
CHF	0.10		pro Wettkampfschuss mit Freipistolen, Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen
CHF	0.10		pro Wettkampfschuss Gewehr 50m
CHF	0.03		pro Wettkampfschuss Gewehr und Pistole 10m

zu 5.4 b) Abgaben an den AGSV

			1 % der effektiven Plansumme aller Disziplinen
CHF	0.80		pro Schiessbüchlein aller Disziplinen
CHF	10.00		Kantonalbeitrag für ausserkantonale Schützen in allen Disziplinen
CHF	0.50		pro gelöster Übungskehrpasse aller Disziplinen
CHF	1.00		pro variabler Prämienkarte des AGSV
CHF	0.20		pro Kranzkarte des AGSV

Vorbehalten bleiben Änderungen der Vorschriften des SSV bzgl. Abgaben an die KSV.